

## **Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt in Sachsen! – Die Wahlprüfsteine des Lesben und Schwulenverband (LSVD) Sachsen für die Landtagswahl 2014**

### **(1) Schutz vor Diskriminierung in der Sächsischen Landesverfassung**

Im Artikel 18, Absatz 3 der Sächsischen Landesverfassung heißt es: *„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“* Der LSVD Sachsen fordert die Ergänzung um das Merkmal der sexuellen Identität. Zukünftig soll es heißen: *„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden.“*

#### *1.1. Unterstützen Sie dieses Anliegen?*

Ja, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt dieses Anliegen vollumfänglich und sogar noch darüber hinaus. Wir machen uns dafür stark, dass die sächsische Landesverfassung Gleichheit vor dem Gesetz und Schutz für Familie zukünftig unabhängig von der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität garantiert.

### **(2) Gleichstellung von Eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe**

Sachsen hat bislang lediglich im Beamtenrecht die Eingetragene Lebenspartnerschaft mit der Ehe vollständig gleichgestellt sowie einzelne Gesetze angepasst. Die Gleichstellung im gesamten Landesrecht steht noch aus.

#### *2.1. Beabsichtigen Sie die Eingetragene Lebenspartnerschaft im gesamten Landesrecht mit der Ehe gleichzustellen?*

Ja! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich im Sächsischen Landtag wiederholt, unter anderem mit dem Entschließungsantrag zur Großen Anfrage „Situation der Nichtheterosexuellen in Sachsen“ (Drs 5/5917) und mit dem Antrag „Keine Staatsmodernisierung ohne Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft – das Recht der Bundesrepublik Deutschland und der EU in Sachsen endlich umsetzen“ (Drs 5/7079) für die Erarbeitung eines Artikelgesetzes eingesetzt, in dem das sächsische Landesrecht an das Lebenspartnerschaftsgesetz, an die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Gleichstellung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft sowie an die EU-Richtlinie 2000/78/EG angepasst wird und in dem sich die Rückwirkung der Besoldungs- und Versorgungsansprüche und anderer rechtlicher Vorteile an der geplanten Umsetzung der EU-Richtlinie zum 3.12.2003 orientiert.

Da bis jetzt noch immer nicht alle sächsischen Gesetze und Verordnungen das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft berücksichtigen, werden wir uns auch weiterhin für deren rechtliche Gleichstellung einsetzen.

### **(3) Koalition gegen Diskriminierung**

*Die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen sind der Koalition gegen*

*Diskriminierung beigetreten. Sie verpflichten sich damit, für das Thema Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren und es als Querschnittsaufgabe politisch zu verankern.*

### *3.1. Beabsichtigen Sie der Koalition gegen Diskriminierung beizutreten?*

Ja! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Sächsischen Landtag mit dem Antrag „Für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft und für eine diskriminierungsfreie Verwaltung in Sachsen“ (Drs 5/8109) den Beitritt zur „Koalition gegen Diskriminierung“ und die Entwicklung eines Konzeptes zu deren Umsetzung unter Einbeziehung bürgerschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur\_innen gefordert. Weitere Forderungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind zum Beispiel die Abwehr und Vermeidung von Diskriminierung als eine ressortübergreifende Aufgabe zu etablieren, die Finanzierung von niedrigschwelliger Beratung sicherzustellen, Antidiskriminierungstrainings als Bestandteil der Organisationsentwicklung in der sächsischen Verwaltung zu machen und eine sachsenweite Aufklärungskampagne, die Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, der sexuellen Identität/Orientierung, des Geschlechts, des Lebensalters, der ethnischen Herkunft, von rassistischen Zuschreibungen und der Religion sichtbar macht und sich öffentlich dagegen wendet, zu realisieren.

Da der Beitritt zur „Koalition gegen Diskriminierung“ mangels Problembewusstseins der Regierung und der Regierungsfractionen von CDU und FDP nicht stattgefunden hat, wir GRÜNE aber der Auffassung sind, dass wir in Sachsen noch weit von einer gelebten Antidiskriminierungskultur entfernt sind, werden wir uns weiterhin für einen Beitritt und entsprechende Umsetzungskonzepte einsetzen.

### **(4) Aktionsplan für Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen**

Homo- und Transphobie sind trotz aller gesellschaftlichen Fortschritte weiter ein Problem in unserer Gesellschaft. Immer wieder kommt es zu Anfeindungen, zu rechtsextremistischer und rechtspopulistischer Hetze sowie gewalttätigen Übergriffen auf LSBTI. Zugleich gibt es auch in Sachsen evangelikal-fundamentalistische Träger, die Therapien für Homosexualität propagieren oder anbieten. Wir brauchen in Sachsen einen Aktionsplan für Vielfalt und Akzeptanz, entsprechende Programme und gezielte Präventionsmaßnahmen, um die Arbeit für Respekt nachhaltig zu fördern. Solche Aktionspläne gibt es in immer mehr Bundesländern.

### *4.1. Setzen sich für einen Aktionsplan für Vielfalt in Sachsen ein, um Homophobie und Transphobie entgegenzuwirken? Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von alltäglicher Homo- und Transphobie sollte dieser Aktionsplan enthalten?*

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit dem Antrag Entschließungsantrag zur Großen Anfrage „Situation der Nichtheterosexuellen in Sachsen“ (Drs 5/5917) gefordert, gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren einen Aktionsplan gegen Homophobie und Transphobie zu entwickeln und dabei die Erfahrungen anderer Bundesländer auszuwerten. Der Aktionsplan soll konkrete Maßnahmen und Zeitvorgaben benennen sowie begleitendes Monitoring und eine regelmäßige Umsetzungskontrolle enthalten.

Folgende Handlungsfelder sollten Schwerpunkte des Aktionsplanes sein:

- a) Bildung und Aufklärung in der Gesellschaft
- b) Vorbildliches Verhalten und Sensibilisierung der sächsischen Verwaltung
- c) Schaffung von Erkenntnisgrundlagen über das Leben Nichtheterosexueller unter Einbeziehung des vorhandenen bürgerschaftlichen Engagements der einzelnen Gruppen (Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle)
- d) Erkennung und Bekämpfung von Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierter Kriminalität sowie Unterstützung ihrer Opfer
- e) Einsetzung eines geeigneten Beratungsgremiums für Parlament und Staatsregierung in allen Fragen nichtheterosexuellen Lebens.

*4.2. Werden Sie gegen homophobe „Therapieangebote“ vorgehen, die von christlichfundamentalistischen Organisationen durchgeführt werden?  
Wenn ja, wie?*

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN distanziert sich ausdrücklich von derartigen „Angeboten“. So genannte Therapien, in denen Homosexualität angeblich "geheilt" werden kann, sind menschenrechtsfeindlich. Deshalb lehnen wir diese entschieden ab. Mit uns wird es keine staatliche Unterstützung dafür geben.

*4.3. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Situation von LSBTI bei den staatlichen Programmen gegen Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigt wird?*

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass bei staatlichen Programmen gegen Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe LSBTI berücksichtigt werden.

#### **(5) Schul- und Bildungspolitik/Jugend- und Altenarbeit**

Die selbstverständlich und gleichberechtigte Behandlung und Thematisierung von LSBTI Lebensweisen müssen ein fester Bestandteil in den Unterrichtsplänen aller Schularten und in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sein. Das pädagogische Personal muss offensiv und kompetent über LSBTI-Lebensweisen aufklären und bei Mobbing intervenieren können. Gleiches gilt für den Bereich der Jugendhilfe und Jugendarbeit etwa im Bereich Freizeit und Sport. LSBTI-Jugendlichen muss es möglich sein, ohne Mobbing zu ihrer Identität zu finden und dies auch offen leben können. Es bedarf auch der Hilfe zur Selbsthilfe für Projekte von älteren LSBTI. Auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Menschen, die oft zusätzlich eine individuelle Diskriminierungs-

und Verfolgungsgeschichte haben, muss im Bereich Alten- und Pflegearbeit eingegangen werden.

*5.1. Werden Sie die Aufklärungs- und Respektarbeit an Schulen unterstützen? Wenn ja, wie?*

*5.2. Streben Sie die Aufnahme von LSBTI-Themen in die Unterrichtspläne aller Schularten an und werden Sie sich dafür einsetzen, dass LSBTI-Themen in den unterrichtsbegleitenden Materialien und Schulbüchern vorkommen?*

*5.3. Werden Sie dafür sorgen, dass LSBTI-Themen Eingang in die pädagogische Aus- und Fortbildung von Lehrkräften finden? Wenn ja, wie?*

Zu 5.1. bis 5.3.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Landtag, mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche in der Schule von Anfang an mit einem akzeptierenden Umgang sexueller und geschlechtlicher Vielfalt vertraut zu machen, von der Staatsregierung gefordert:

1. eine Studie in Auftrag zu geben, die die Praxis der fächerübergreifenden Unterrichtung des Themas Sexualerziehung dahin gehend untersucht,
  - a) ob und wie die Behandlung sexueller Vielfalt im Schulunterricht erfolgt, welche Defizite es gibt, was die Ursachen dafür sind und welche Maßnahmen zu ihrer Überwindung ergriffen werden müssen
  - b) ob die derzeitige Praxis der fächerübergreifenden Unterrichtung des Themas Sexualerziehung geeignet ist, Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer sexuellen Identität zu unterstützen, welche Defizite es gibt, was die Ursachen dafür sind und welche Maßnahmen zu ihrer Überwindung ergriffen werden müssen
  - c) ob die derzeitige Praxis der fächerübergreifenden Unterrichtung des Themas Sexualerziehung geeignet ist Vorurteile, Diskriminierung, Mobbing und Gewalt gegenüber Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intergeschlechtlichen Personen (LSBTI) abgebaut bzw. verhindert werden können, welche Defizite es gibt, was die Ursachen dafür sind und welche Maßnahmen zu ihrer Überwindung ergriffen werden müssen ob es best-practice Beispiele gibt, die zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen herangezogen werden können
2. die Lehrpläne und den Orientierungsrahmen für die Familien- und Sexualerziehung an sächsischen Schulen entsprechend der Ergebnisse zu 1. anzupassen
3. entsprechend der Ergebnisse zu 1. die Lehrkräfte zum pädagogischen Umgang mit sexueller Vielfalt und verschiedenen Partnerschafts- und Familienmodellen im Rahmen des Vorbereitungsdienstes auszubilden und zum Bestandteil der Lehramtsprüfung im Freistaat Sachsen zu machen

4. an sächsischen Schulen tätige Lehrkräfte, (Schul-) psychologinnen und –psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu den Themen Antidiskriminierung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt weiterzubilden
5. Schulen, insbesondere im ländlichen Raum, aufzufordern, stärker mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen, die Aufklärungsarbeit zu Sexualität im Allgemeinen und zu Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intergeschlechtlichen Personen sowie verschiedenen Partnerschafts- und Familienmodellen im Besonderen leisten, gem. § 36 Abs. 1 Satz 4 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen zu kooperieren.

Die vorgesehenen Maßnahmen sollen im Bereich Schule ein Fundament dafür schaffen, dass Vorurteile, Diskriminierungen, Mobbing und Gewalt gegenüber Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intergeschlechtlichen Personen (LSBTI) – wahrgenommen, abgebaut und präventiv verhindert werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen reichen von der Evaluation der fächerübergreifenden Sexualerziehung bis hin zu Aus- und Fortbildungen von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften.

Eine Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellte fest, dass bei Lehrerinnen und Lehrern häufig Unsicherheit und Zurückhaltung im Umgang mit dem Themenbereich Sexualerziehung bestehen. Ein Grund dafür sei die ungenügende professionelle Vorbereitung im Studium. Weiterhin wird darin darauf verwiesen, dass die Ganzheitlichkeit der Sexualerziehung somit von den persönlichen Voraussetzungen und dem individuellen Engagement der Lehrkräfte abhängig ist (Richtlinien und Lehrpläne zur Sexualerziehung – Eine Analyse der Inhalte, Normen, Werte und Methoden zur Sexualaufklärung in den sechzehn Ländern der Bundesrepublik, BZgA, 2004, S. 218 f).

Dabei ist Schule ein Ort, an dem gesellschaftlich vorherrschende Einstellungen und Verhaltensweisen sowohl von Lehrerinnen und Lehrern vermittelt als auch auf Seiten der Schülerschaft bestätigt werden (zum Beispiel Genderkonzepte, ethnische Zuschreibungen und andere Diskriminierungen, zum Beispiel aufgrund einer Behinderung [Hornscheidt 2011] oder Armut). Dies geschieht unter den Schülerinnen und Schülern „zum einen subtil durch das Aushandeln von Kleider-, Sprech- und Verhaltenskonventionen. Zum anderen wird dies aber auch mit gewaltförmigen Mitteln wie Beleidigen, Ausschließen und Mobbing durchgesetzt, Anpassung wird erzwungen und soziale Rangordnungen hergestellt (Bower & Klecka 2009). Diesen Befund bestätigen auch erste Ergebnisse der Studie „Erfahrungen mit Gewalt und Mehrfachdiskriminierung von lesbischen/bisexuellen Frauen und Trans“ ([http://www.lesmigras.de/tl\\_files/lesmigras/pressemitteilungen/Zusammenfassung\\_Ergebnisse\\_Studie\\_14\\_Juni\\_2012.pdf](http://www.lesmigras.de/tl_files/lesmigras/pressemitteilungen/Zusammenfassung_Ergebnisse_Studie_14_Juni_2012.pdf), abgerufen am 31.07.2012).

An diesen Forderungen halten wir GRÜNE nach wie vor fest.

*5.4. Wie wollen Sie die Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit (u. a. Sportverbände) bei der Sensibilisierung für LSBTI-Feindlichkeit unterstützen und fördern?*

Seit April 2011 führt der Landessportbund Sachsen das vom Bundesinnenministerium im Rahmen

des Programmes „Zusammenhalt durch Teilhabe“ finanzierte Projekt „Im Sport verein(t) für Demokratie“ durch. Ziel des Projektes ist die Stärkung der demokratischen Strukturen von Sportvereinen, Kreis- und Stadtsportbünden sowie der Verbände. Das Thema Homophobie spielt auch hier nur eine marginale bis keine Rolle. Auch wurde die Expertise von zivilgesellschaftlichen Akteur\_innen bis jetzt nicht vom Landessportbund Sachsen zur Bekämpfung von Homophobie im Sport berücksichtigt. Das Thema Homophobie spielt in Sachsen nicht nur im Sport, sondern ganz allgemein keine Rolle! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich dafür ein, dass in Fortbildungen wie dem Projekt „Im Sport verein(t) für Demokratie“ Themen wie Homo- und Transphobie Berücksichtigung finden werden. Im Rahmen der Vergabe von Fördermitteln, z.B. bei der Sportförderung oder der Jugendarbeit ist ein Qualitätsmanagement zu entwickeln und anzuwenden, das die Einhaltung und Berücksichtigung der Ziele der Akzeptanzförderung sexueller Vielfalt kontrollierbar macht.

*5.5. Beabsichtigen Sie durch entsprechende Angebote und Beratungsmöglichkeiten LSBTI Jugendliche in ihrem Coming-out-Prozess zu unterstützen und finanziell zu fördern? Wenn ja, wie?*

Insbesondere im ländlichen Raum fehlen Anlaufstellen für Nichtheterosexuelle, die im Fall von Diskriminierung und vorurteilsmotivierter Kriminalität qualifizierte Beratung und Hilfe vor Ort leisten können. Das gleiche gilt für Angebote zur Unterstützung von Jugendlichen in ihrem Coming-out-Prozess. Nur in den drei großen Städten – Leipzig, Dresden und Chemnitz gibt es Beratungsstellen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen LSBTTI-Projekte fördern und ausreichende Beratungsangebote für alle Altersgruppen ermöglichen. Dies gilt vor allem auch für die ländlichen Räume.

*5.6. Beabsichtigen Sie, den Bedürfnissen älterer und pflegebedürftiger LSBTI nachzukommen? Wenn ja, wie?*

In Sachsen existieren erhebliche Sensibilisierungsdefizite im Rahmen der Bildung und Aufklärung bezüglich des Umgangs mit Vielfalt insbesondere mit nichtheterosexuellen Menschen. Besonderer Bedarf an Weiterbildung und Sensibilisierung besteht für die erziehenden und medizinischen Berufe einschließlich der Pflegekräfte, die öffentliche Verwaltung sowie die Strafermittlungs- und verfolgungsbehörden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich dafür ein, dass Pflege in Sachsen kultursensibel – Kultur ist dabei weit zu verstehen und beinhaltet auch die sexuelle Identität - ausgestaltet wird. Kultursensible Pflege trägt dazu bei, dass eine pflegebedürftige Person entsprechend ihrer individuellen Werte und kulturellen Prägungen und Bedürfnisse leben kann.

## **(6) Regenbogenfamilien in Sachsen**

Immer mehr Kinder wachsen in Regenbogenfamilien auf. Ihre und die Bedürfnisse ihrer Eltern werden häufig ignoriert, in Verwaltung und im Alltag treffen sie oftmals auf Unsicherheit, Ignoranz oder auch Ablehnung.

*6.1. Werden Sie das Bewusstsein für einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien in sächsischen Institutionen der Familienplanung bzw. -hilfe oder des Familienalltags fördern? Was wollen Sie dafür tun?*

6.2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Regenbogenfamilien als eine gleichwertige Familienform unter vielen in sächsischen Schulen und Kindertagesstätten als Thema berücksichtigt werden? Wenn ja, wie?

Zu 6.1. und 6.2.

Wir setzen uns dafür ein, Regenbogenfamilien und ihre Kinder rechtlich zu stärken und dazu Unterhalts- und Sorgerechtsregelungen zu entwickeln, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Wir wollen auch lesbischen Paaren den gesetzlich geregelten Zugang zur künstlichen Befruchtung ermöglichen.

Siehe auch Antwort auf Frage 5.1. bis 5.3.

### **(7) Gegen das Vergessen – Gedenken der homosexuellen Opfer des NS-Regimes und des Paragraphen 175 StGB bzw. 151 StGB-DDR**

Die junge Bundesrepublik hat die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen nach § 175 StGB bruchlos fortgesetzt. Die von den Nationalsozialisten verschärften Strafvorschriften wurden beibehalten und ebenso exzessiv angewandt. Homosexuelle, die die nationalsozialistischen Konzentrationslager überlebt hatten, wurden zur Fortsetzung der Strafverbüßung wieder eingesperrt. Auch in der DDR galt §175 zunächst weiterhin, wenn auch in der Version von vor 1935. Ende der 1950er wurde die Strafverfolgung homosexueller Handlungen unter Erwachsenen eingestellt, 1968 verschwand §175 aus dem Strafgesetzbuch der DDR. Allerdings wurde der Folgeparagraf §151, der unterschiedliche Schutzalter vorsah, erst 1988 ersatzlos gestrichen. Diese Geschichte der Verfolgung gilt es aufzuarbeiten und im kollektiven Gedächtnis zu bewahren.

7.1. Werden Sie sich für die Rehabilitierung und Entschädigung der nach §175 oder § 151 verurteilten Männer einsetzen?

Ja. Allerdings ist hier insbesondere die Bundespolitik gefordert.

7.2. Setzen Sie sich für Erinnerungsorte für verfolgte Homosexuelle während der NS-Zeit und nach 1945 ein? Welche Orte könnten dafür in Frage kommen?

Solche Erinnerungsorte sind grundsätzlich wünschenswert. Die Ermittlung geeigneter Orte muss aber Gegenstand eines breiteren Diskurses zwischen zivilgesellschaftlichen AkteurInnen, VertreterInnen von Opfergruppen und der Wissenschaft sein. Sie sollte nicht von der Politik oder einzelnen Parteien vorgegeben werden.

7.3. Wollen Sie Maßnahmen ergreifen, damit das Schicksal Homosexueller in die Arbeit der sächsischen Gedenk- und Bildungsstätten einfließt? Wenn ja, welche?

Es bedarf hierzu der Diskussion in der Öffentlichkeit und im Stiftungsrat, im Stiftungsbeirat und im Wissenschaftlichen Beirat der Stiftung Sächsische Gedenkstätten. Inwiefern eine Änderung des sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes notwendig wäre, lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht sagen. Die zurückliegenden Konflikte zwischen Opfergruppen haben leider lange wichtige Themen verdrängt, so auch das Schicksal Homosexueller. Es bedarf also noch inhaltlicher Impulse – auch durch den LSVD – um geeignete gedenk- und erinnerungspolitische Maßnahmen für Sachsen zu finden. Dies gilt auch für Erinnerungsorte (siehe oben).

7.4. Beabsichtigen Sie den Beitrag und die Verantwortung Sächsischer Strafverfolgungs- und

*Jugendbehörden, die nach 1945 aktiv wurden, aufzuarbeiten und öffentlich zu machen.*

Wir halten dies für eine wichtige Aufgabe. Allerdings müssen dafür strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden. BÜNDNIS 90/GRÜNEN wollen das jetzige Amt des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu einem Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur weiterentwickeln. Gegenstand der Aufarbeitung muss auch der Alltag in der DDR sein, um neben der Stasi-Thematik die Mechanismen der Unterdrückung, des gesellschaftlichen Drucks und der Anpassung aufzuarbeiten und daran zu erinnern. Das Schicksal Homosexueller müsste in diesem Zusammenhang zwingend berücksichtigt werden.

### **(8) Sachsen im Bundesrat**

Auch auf der Bundesebene gibt es Felder, an denen sich für die Belange von LSBTI einzusetzen gilt. Dazu gehören das gemeinsame Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare bzw. die Öffnung der Ehe und die Ergänzung von Art. 3 im Grundgesetz um das Merkmal der sexuellen Identität.

*8.1. Werden Sie sich im Bundesrat für ein gemeinsames Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare einsetzen?*

*8.2. Werden Sie sich gemäß des Bundesratsbeschlusses vom 22. März 2013 für eine Öffnung der Ehe durch Änderung von § 1353 im Bürgerlichen Gesetzbuch einsetzen?*

*8.3. Werden Sie sich im Bundesrat für die Ergänzung von Artikel 3 im Grundgesetz um das Merkmal der sexuellen Identität einsetzen?*

Zu 8.1. bis 8.3.

Ja!

### **(9) Sachsen international**

Sachsen unterhält eine Vielzahl an internationalen Beziehungen und empfängt regelmäßig internationale Gäste und Delegationen. Darunter auch aus Staaten, in denen Homosexualität kriminalisiert ist und LSBTI geächtet und verfolgt werden. Diese Besuche bieten Gelegenheit die Menschenrechte von LSBTI anzusprechen und deutlich zu machen, dass der Schutz von Minderheiten zu den demokratischen Grundwerten gehört.

*9.1. Beabsichtigen Sie, innerhalb der bestehenden internationalen Beziehungen Sachsens für gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt für LSBTI zu werben? Wenn ja, wie?*

LGBTI sind aktuell zum Beispiel in Russland massiv von Diskriminierung und Kriminalisierung betroffen. Es ist daher dringend erforderlich, dass sich Politiker\_innen im Rahmen der Pflege internationaler Beziehungen kritisch zu diesen Menschenrechtsverletzungen äußern und diese öffentlich ablehnen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tun dies jetzt schon und werden auch weiterhin Menschenrechtsverletzungen öffentlich ächten.